

Die Abteilung „Pflanzengesundheit“ der BBA teilt mit:

FVO-Inspektionsteam kontrollierte die phytosanitäre Einfuhrkontrolle in Deutschland

Vom 13. bis 17. Oktober 2003 besuchte ein FVO-Inspektionsteam die Pflanzenschutzdienste in vier verschiedenen Ländern in Deutschland, um die Inspektionsverfahren für Drittland-einfuhren nach der Richtlinie 2000/29/EG sowie weiterer dazugehöriger Durchführungsbestimmungen zu evaluieren. Besucht wurden die zuständigen Kontrollstellen der Pflanzenschutzdienste Bremen (Einlassstelle Bremerhaven), Hamburg, Bayern (Freising) und Hessen (Flughafen Frankfurt/Main).

Die Reise wurde von der Biologischen Bundesanstalt, Abt. Pflanzengesundheit, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kontrollstellen der Länder organisiert und während des gesamten Zeitraums begleitet. Das Inspektorat hatte im Vorfeld einen umfangreichen Fragebogen an die deutschen Behörden gerichtet. Die Antworten von insgesamt 11 PSD, die nennenswerte Einfuhren von Drittlandwaren haben, wurden in den Fragebogen übernommen, ausgewertet und bei jeder Fragestellung (insgesamt 160 Fragen) zusammengefasst und ggf. aus Sicht der BBA und des BMVEL ergänzt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Reise aus der ersten Auswertung zum Reiseende dargestellt:

1 Organisation und Personalausstattung:

Die etablierten Organisationsstrukturen sind für die Durchführung der Einfuhrinspektionen ausreichend. Die Personalausstattung stellt jedoch für eine ordnungsgemäße Durchführung der Inspektionsaufgaben ein generelles Problem dar. Es wurden hierbei Defizite, insbesondere im Seehafen Hamburg und Frankfurt/Main Flughafen, festgestellt. Eine sich daraus ableitende Prioritätensetzung bei der Planung der Einfuhrkontrollen war nicht bzw. nur unzureichend erkennbar.

2 Training des Personals:

Bei der Anleitung und Fortbildung der Inspektoren gibt es ebenfalls Defizite. Hier sind insbesondere die mangelhafte Verfügbarkeit von Inspektionsanleitungen und z. T. auch die Fortbildung der Inspektoren zu nennen. Beides liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Es besteht dringender Bedarf für die Erarbeitung von Leitlinien für die Inspektionsdurchführung unter Mitwirkung von Landes- und Bundesbehörden.

3 Durchführung der Kontrollen:

Defizite bestehen hier bei der gezielten Herangehensweise der Inspektoren an die Untersuchung von Einfuhrendungen und insbesondere an die Probenahme, wo ein zielgerichtetes und konzeptionelles Vorgehen vermisst wurde. Positiv bewertet wurde, dass Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt, zu 100 % kontrolliert werden. Bei sonstigen Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, bei denen z. T. reduzierte Kontrollen durchgeführt werden, wird eine Prioritätensetzung vermisst.

Die Zusammenarbeit der zuständigen Kontrollstellen mit den Zolldienststellen ist gut und reibungslos.

Als positiv wurden die Organisation auf Fachebene, die Information und Koordination sowie die enge und effiziente Zusammenarbeit der BBA mit den zuständigen Pflanzenschutzdiensten und der Pflanzenschutzdienste untereinander gewertet.

Detaillierte Informationen zur Einschätzung des pflanzengesundheitlichen Einfuhrkontrollsystems bei den besuchten Pflanzenschutzdiensten durch das FVO-Inspektionsteam werden im Berichtsentwurf enthalten sein. Innerhalb der festgelegten Fristen haben die beteiligten Pflanzenschutzdienste die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Entwurf. Durch die zuständigen Behörden sind innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten nach Vorlage des endgültigen Berichtes konkrete Maßnahmen festzulegen, um die Empfehlungen im Ergebnis der Inspektionsreise umzusetzen.

R. VOIGT

Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit der BBA (Braunschweig)

LITERATUR

Bundesnaturschutzrecht – Kommentar und Entscheidungen. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Vorschriften und Entscheidungen. Begr. von DR. A. BERNATZKY und O. BÖHM. Fortgef. von DR. K. MESSERSCHMIDT. Loseblattwerk in 5 Ordnern mit CD-ROM. Heidelberg, C.F. Müller, Hüthig Fachverlage. ISBN 3-8114-3870-0.

55. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2003, 226 S. mit CD-ROM.

Zum Inhalt

Die Lieferung enthält Aktualisierungen und Ergänzungen zu folgenden Bereichen: Kommentar zum § 20 BNatSchG, Änderungen der Landeswaldgesetze Baden-Württemberg, Bayern Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Änderungen der Baumschutzverordnung Berlin und Bremen, Neufassung des Forstgesetzes Hessen sowie zu weiteren Entscheidungen.

Die 55. Ergänzungslieferung enthält folgende neue Urteile und Beschlüsse: BVerwG, Beschl. v. 5. 4. 02 (BNatSchG § 8, Nr. 89); zu der Frage der naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlung für die Errichtung von Masten für eine 110-kV-Freileitung. BVerwG, Beschl. v. 17. 12. 02 (BNatSchG § 29, Nr. 63); zur Konzentrationswirkung eines immissionschutzrechtlichen Vorbescheids und die Frage der Mitwirkung von Naturschutzvereinen. OVG Koblenz, Urte. v. 22. 1. 03 (BauGB § 35, Nr. 23); zur Zulässigkeit von Himmelsstrahlern im Außenbereich. OVG Koblenz, Urte. v. 6. 3. 02 (BauGB § 1a Abs. 3, Nr. 1); betreffend der Antragsbefugnis einer Nachbargemeinde gegen ein geplantes Sondergebiet Windenergieanlagen und den Anforderungen an naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen. VGH Mannheim, Urte. v. 8. 7. 02 (BauGB § 1a Abs. 3 Nr. 2), zu ökologischen Belangen in der Abwägung. VG Gießen, Urte. v. 29. 1. 02 (BNatSchG § 8a, Nr. 22); zur Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen für Naturschutz durch einen Bebauungsplan.

LELL, OTMAR: **Umweltbezogene Produktkennzeichnungen im deutschen, europäischen und internationalen Recht** unter besonderer Berücksichtigung von gentechnisch hergestellten Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft. Berlin, Erich Schmidt, 2003. 412 S., fester Einband, Euro 86,-. ISBN 3 503 07422 8. (Umwelt- und Technikrecht; Bd. 69)

Inhalt

Umweltbezogene Produktkennzeichnungen machen Verbrauchern die sonst nicht erkennbaren ökologischen Eigenschaften eines Produktes deutlich. Umweltkennzeichen und Kennzeichnungspflichten sind daher ein wesentlicher Beitrag zur Förderung umweltverträglichen Konsumverhaltens. Zugleich verbinden sich bei Verbrauchern und Anbietern, bei staatlichen Stellen und bei den Bürgern unterschiedliche Interessen mit umweltbezogenen Produktkennzeichnungen.

In diesem Band werden die Rechtsfragen, die sich aus diesen Interessenkonflikten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ergeben, untersucht. Analysiert werden die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen umweltbezogener Produktkennzeichnungen, die wettbewerbsrechtlichen Grenzen der Umweltwerbung und die europarechtlichen und welthandelrechtlichen Regelungen, die sich auf umweltbezogene Produktkennzeichnungen auswirken. Auf der Grundlage dieser allgemeinen Analyse wird vertieft auf die Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Lebensmitteln und von Lebensmitteln aus ökologischer Landwirtschaft eingegangen. (Erich Schmidt Verlag)